

# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Erscheint täglich außer Sonn- und Festtags und wird nur an Buchhändler abgegeben. Jahrespreis für Mitglieder des Börsenvereins ein Exemplar 10 M., weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch je 15 M., für Nichtmitglieder 20 M., bei Zusendung unter Kreuzband (außer dem Porto) 5 M. mehr. Beilagen werden nicht angenommen. Weidenseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.



Anzeigen: die dreispaltige Petitzelle oder deren Raum 30 Pfg.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 10 Pfg., ebenso Gehilfen für Stellengesuche. Die ganze Seite umfaßt 252 dreispaltige Petitzellen. Die Titel in den Bücherangeboten und Büchergesuchen werden aus Borgis gesetzt, aber nach Pettit berechnet. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 258.

Leipzig, Montag den 6. November 1911.

78. Jahrgang.

## Amtlicher Teil.

### Verzeichnis

der im Monat Oktober 1911 bei der Geschäftsstelle hinterlegten Rundschreiben mit eigenhändiger Unterschrift.\*)

Peter Akt in Elbing s. Fritz Gerischer daselbst.

Jul. Bagel in Mülheim-Kuhr. Den Herren Oscar Fürst und Otto Müller wurde Einzel-Protura erteilt. Jeder der beiden Herren zeichnet die Firma allein. (12. Oktober 1911.)

Herr Wilhelm Bluhm in Rixdorf eröffnete Anfang September unter seinem Namen eine Sortiments-Buchhandlung, mit der er eine Leihbibliothek und literarische Austunftsstelle verbinden will. Komm.: Fleischer. (September 1911.)

Bosworth & Co. in Leipzig. Den Herren Laurence Owen Bosworth und Johann Gast wurde Protura erteilt. Jeder von ihnen ist ermächtigt, in Gemeinschaft mit dem anderen rechtsverbindlich zu zeichnen. (1. Oktober 1911.)

Brandussche Verlagsbuchhandlung in Berlin. Die Herren Carl Henschel und Johannes Knoblauch sind als Teilhaber in die Firma eingetreten. Diese lautet künftig: Brandussche Verlagsbuchhandlung (Brandus & Henschel). (1. Oktober 1911.)

Herr Heinrich Dieter in Salzburg verkaufte sein Verlagsgeschäft an Herrn Georg Lorenz, der dasselbe unter der Firma R. u. I. Hofverlagsbuchhandlung Heinrich Dieter Inhaber Georg Lorenz weiterführt. Komm.: Knobloch, Leipzig; Hartleben, Wien. (1. Oktober 1911.)

Theodor Fuendeling Verlag in Hameln s. Schmidt & Sudert, daselbst.

Herr Fritz Gerischer in Elbing erwarb käuflich — ohne Außenstände und Verbindlichkeiten — von Herrn Julius Puff die Firma Peter Akt; er führt das Geschäft unter der Firma Peter Akt, Inh. Fritz Gerischer fort. Komm.: Fleischer, Leipzig; Boldmar, Berlin. (16. Oktober 1911.)

Jean Knoblauch & Co. G. m. b. H. in Berlin wurde in eine offene Handelsgesellschaft unter der Firma Johannes Knoblauch & Co. umgewandelt und Herr Carl Henschel als Teilhaber aufgenommen. Die Aktiven und Passiven gehen auf die neue Gesellschaftsform über. (1. Oktober 1911.)

Herr Hugo Kunz, großh. bad. Hofmusikalienhändler, in Karlsruhe verkaufte seine Musikalien-, Sortiments- und Musikinstrumentenhandlung nebst Konzertagentur an Herrn Kurt Neufeldt aus Marburg, der firmiert: Hugo Kunz Nachf. Kurt Neufeldt. Komm.: Fleischer. Der Musikverlag wird von Herrn Kunz weitergeführt.

Das unter der Firma Kurt Neufeldt vorm. Braun-Elwert'sche Musikalienhandlung bestehende Marburger Geschäft behält Herr Neufeldt bei und hat dort als Geschäftsführer und Prokurist Herrn Walter Bazig eingesetzt. (1. Oktober 1911.)

Liebelsche Buchhandlung in Berlin. Nach dem Tode des Herrn Ferdinand Weygold hat Herr Hubert Baur die Buchhandlung für alleinige Rechnung erworben und Herrn Rittmeister d. L. Paul Maaß als tätigen Teilhaber aufgenommen. Die Geschäftsräume sind von Kurfürstenstraße 18 nach Kurfürstenstraße 164 verlegt worden. (1. Oktober 1911.)

W. Moeser Buchhandlung und W. Moeser Buchdruckerei in Berlin. Die Herren Heinrich Brochhausen und Max Engelbrecht sind als Teilhaber eingetreten. (1. Oktober 1911.)

Carl Muntwyl in Thun s. Stüssy & Muntwyl, daselbst.

\*) Da öfters Rundschreiben über Geschäfts-Gründungen oder -Veränderungen mit der nicht zutreffenden Bemerkung versehen sind, daß ein eigenhändig unterzeichnetes Exemplar bei der Geschäftsstelle des Börsenvereins hinterlegt sei, hat der Vorstand bestimmt, daß in dem monatlichen Verzeichnis derartiger Rundschreiben nur diejenigen Aufnahme finden, von welchen tatsächlich ein eigenhändig unterzeichnetes Exemplar hinterlegt worden ist. Die Geschäftsstelle ist beauftragt, gegebenenfalls die betreffenden Firmen an die Einsendung zu erinnern.